

23.09.93

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

- a) Entwurf eines Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege- Versicherungsgesetz - PflegeVG**)
- b) Entwurf eines **Entgeltfortzahlungsgesetzes**

Punkt 2a) und b) der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge im Hinblick auf die neue Beratungslage anstelle der Empfehlungsdrucksache 505/1/93 beschließen:

Die Einführung einer sozialen Pflegeversicherung ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode.

Der Bundesrat bekräftigt sein nachdrückliches Interesse am Zustandekommen einer sozialverträglichen Gesetzesregelung zur Absicherung des Pflegerisikos.

Der Bundesrat stellt fest, daß ihm eine beratungsfähige Vorlage zur Pflegeversicherung und deren Finanzierung nicht vorliegt. Weder ist die von der Bundesregierung vorgesehene Kompensation über die sogenannten Karenztage zurückgezogen, noch sind alternative Finanzierungsmodelle fristgerecht dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Schon aus diesem Grunde lehnt der Bundesrat den vorliegenden Entwurf eines Pflegeversicherungsgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab und sieht mangels beratungsfähiger Vorlage von einer Stellungnahme zu dem durch die Diskussion der letzten Tage obsolet gewordenen Entgeltfortzahlungsgesetz ab.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993